

# Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: 523/07

Der Bürgermeister  
Fachbereich 3:

Stadtentwicklung und Bauaufsicht

Datum: 21. Mai 2007

zur Vorberatung an:

Hauptausschuss

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss

Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss

Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss

Bühnenausschuss

Ortsbeiräte/Ortsbeirat:

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

Hauptausschuss

Stadtverordnetenversammlung

**Betreff:** Beschluss über die Änderung der Satzung über die Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Neue Zeit“, Schwedt/Oder

Beschlussentwurf:

1. Auf Grundlage von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl I/05 S. 210) und § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl I S. 1224) sowie des Beschlusses vom 26. Januar 2006 über die Satzung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Neue Zeit“ beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Änderung der Satzung:

Nachfolgend aufgeführte Flurstücke sind Bestandteil der Satzung und werden hiermit förmlich benannt:  
Zu korrigierende Flurstücke

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
46	3	54	116	57	71
	8/1		120		79/7
	189		124		82
			129/9		86

## Finanzielle Auswirkungen:

keine  im Verwaltungshaushalt

im Vermögenshaushalt

Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt.

Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.

Einnahmen:

Ausgaben:

Haushaltsstelle:

Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung am \_\_\_\_\_ den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
47	79/1		134/11		98
	79/2		134/12		104
	80		145		105
	221/5		152		106
			163		108
			200		112
			203/1		129
55	5/1		209/3		249
	7/1		218		
	7/2		219		
	13/2		297		
			299		
			301		
			332		

46	2	nur teilweise mit	461,00 m <sup>2</sup> von 23.360,00 m <sup>2</sup>
47	218	nur teilweise mit	420,00 m <sup>2</sup> von 988,00 m <sup>2</sup>
47	244	nur teilweise mit	34,00 m <sup>2</sup> von 8.863,00 m <sup>2</sup>
47	256	nur teilweise mit	1,188,00 m <sup>2</sup> von 5.902,00 m <sup>2</sup>

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

3. Die Änderung der Satzung tritt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in Ihrer Sitzung vom 26. Januar 2006 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Neue Zeit“, Schwedt/Oder beschlossen. Gem. § 143 Abs. 2 BauGB ist sie Gemeinde verpflichtet, dem Grundbuchamt die rechtsverbindliche Sanierungssatzung mitzuteilen und hierbei die von der Sanierungssatzung betroffenen Grundstücke einzeln aufzuführen. Das Grundbuchamt hat dann wiederum die Aufgabe, in die Grundbücher dieser Grundstücke einzutragen, dass eine Sanierung durchgeführt wird (Sanierungsvermerk). In Vorbereitung der Zuarbeit für das Amtsgericht (Grundbuchamt) zur Eintragung der Sanierungsvermerke in die betroffenen Grundbücher (§143 Abs. (2) BauGB) wurde festgestellt, dass die Anlage B zur Sanierungssatzung tw. unvollständig ist. Zur zukünftigen rechtssicheren Erhebung von Ausgleichsbeträgen ist es erforderlich, die Anlage B zu korrigieren und diese als Änderungsbeschluss zur Sanierungssatzung beschließen zu lassen.

In der Anlage B des Beschlusses vom 26. Januar 2006 wurden bereits nachfolgend genannte Grundstücke aufgeführt.

Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück	Flur	Flurstück
46	2	54	117	54	157	55	194/1	57	128/2
	4/1		118		158		194/2		193
	4/2		121/1		159				195
	4/3		123		160	57	72		196/2
	5/1		125		161		73		197/1
	5/2		126		162		74		197/2
	5/3		127		182		75		198/3
	6		128/1		197		76		199
	7/1		128/2		199		77		214
	7/2		128/3		201/1		78/1		218
	7/3		129/1		201/2		78/2		219/1
	191		129/3		202		79/4		219/3
	193		129/5		203/3		79/5		219/6
	194/1		129/7		203/4		79/6		219/9
	194/2		129/8		206		83		219/11
	195/1		130		207/3		84		222
	195/2		132/1		207/4		85		223
	195/4		132/3		208		88/1		224
	195/5		133		209/6		88/2		236
	196/3		134/1		279		89		237
	196/4		134/2		298		90		240
	196/5		134/3		300		91		246
	196/7		134/5		302		92		247
	196/8		134/6		329		93		252
	196/9		134/7		330		94		253
	197/1		134/9		331		95		
	197/2		134/10				97		
	197/4		135/2	55	1		99		
	197/5		136		2		100		
	198		138		3/1		101		
			139		3/2		102		
47	78		140		4		103		
	82/1		142		5/2		107		
	82/2		143		5/3		109		
	116		144		6		110		
	218		146		8/1		111		
	220		147		8/2		113		
	221/1		148		9		123/1		
	221/3		150		10		123/2		
	221/7		153		11		124		
	221/6		154		12		125		
	221/9		155		13/1		127		
	221/10		156		14		128/1		

Der graphisch dargestellte Geltungsbereich der Satzung war und ist korrekt, eine räumliche Veränderung wird durch die Änderung der Satzung nicht bewirkt. Alle neu aufgeführten Grundstücke befinden sich in dem Geltungsbereich vom Beschluss des 26. Jan. 2006.

Anmerkung:

Die Karte der Abgrenzung des Sanierungsgebietes liegt digital nicht vor.

In der Bürgerberatung der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 218 kann in die Vorlagen der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder Einsicht genommen werden.